

Meningokokken B

Gehören zu den den aggressivsten Erregern einer bakteriellen Hirnhautentzündung. Seit 2013 ist nach fast 20- jähriger Forschungsarbeit der neue Impfstoff gegen Meningokokken B Meningitis für die Anwendung bei Kindern zugelassen worden. Es können alle Säuglinge ab einem Alter von 2 Monaten geimpft werden.

Das höchste Infektionsrisiko haben Säuglinge, Kleinkinder, Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen und Jugendliche. Der neue Impfstoff Bexsero® deckt voraussichtlich 80% der in Deutschland vorkommenden Meningokokken B Stämme ab. Ein 100% Schutz ist durch die Impfung, wie grundsätzlich bei allen Impfungen, nicht zu erreichen. Derzeit erkranken in Deutschland jährlich ca. 250 Personen an einer Meningokokken B Meningitis, ca.10% der Fälle verlaufen tödlich. Weitere 20% tragen schwere Dauerschäden davon. Wie hoch die Schutzrate ist und wie lange der Impfstoff anhält lässt sich erst nach längeren Zeiträumen beurteilen.

Obwohl keine generelle Empfehlung zur Men- B- Impfung durch die STIKO (**Ständige Impfkommission**) vorliegt und damit eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen nicht gesichert ist, empfiehlt die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin "unter Berücksichtigung eines individuellen Impfschutzes gegen Meningokokken B-Erkrankungen die Impfung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also bereits ab einem Alter von 2 Monaten". Auch ältere Kinder und Jugendliche sollten diese neue Impfung erhalten.

Die STIKO prüft momentan die allgemeine Impfpflicht. Momentan besteht eine sogenannte Indikationsimpfpflicht für einige seltene Erkrankung (gesundheitlich gefährdete Personen mit angeborener oder erworbener Immundefekten insbesondere: Komplement-/Properdindefizienz, Eculizumab-Therapie), Hypogammaglobulinämie, sowie nach angeborener oder erworbener Asplenie („fehlende Milz“). In Großbritannien wurde Bexsero® schon am 1.09.2015 als Regelimpfung ab dem 2. Lebensmonat mit bisher gutem Erfolg eingeführt.

Bitte sprechen Sie uns an. Wenn Sie Bexsero® für Ihr Kind wünschen, werden wir Ihnen ein Privat Rezept ausstellen. Bitte fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse aktiv nach, ob die anfallenden Kosten (Impfstoff jeweils ca. 90 EUR) im Rahmen einer Satzungsleistung rückerstattet werden.

Über die Kostenübernahme können sie sich auch unter

https://www.kinderaerzte-im-netz.de/fileadmin/pdf/UEbersicht_Kostenuebernahme_Meningokokken-B-Impfstoff_-_letzter_Stand.pdf informieren.

